

Kleine Anfrage

Abg. Frau Schuran (Grüne)

Hannover, den 30. 4. 1985

Betr.: Probleme mit dem Planfeststellungsverfahren für die Atommülldeponie Schacht Konrad

Als am 31. 8. 1982 die Physikalisch-Technische Bundesanstalt den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für Schacht Konrad als Atommülldeponie stellte, wurde von einem Terminplan ausgegangen, in dem für die Öffentlichkeitsbeteiligung die Zeit von April 1985 bis Ende März 1987, also zwei Jahre, vorgesehen war. Im PTB-Info-Blatt 4/83 heißt es dazu:

„Für bestimmte Abschnitte, wie z. B. die Dauer der Auslegung des Planes, gibt es gesetzlich vorgeschriebene Mindestfristen. Legt man diese Zeitspannen zugrunde und berücksichtigt darüber hinaus realistische Bearbeitungszeiten für die Einsprüche, so ergibt sich eine Dauer dieses Zeitabschnittes von etwa 2 Jahren.“

Im wesentlichen durch die wissenschaftliche Begutachtung der vorgelegten Endberichte durch kritische Fachleute wurden eine Reihe von Mängel und Lücken deutlich, so daß noch weitere Untersuchungen notwendig wurden, wie z. B. die übertägigen reflexionsseismischen Untersuchungen zur Überprüfung der Lagerungsverhältnisse im Deckgebirge und die zur Zeit laufenden Tiefbohrungen. Außerdem mußte wegen der erwarteten zu hohen Strahlenbelastung des Betriebspersonals die Planung von der Faßeinlagerung auf Containereinlagerung umgestellt werden (vgl. Sonderdruck zum Jahrbuch der Atomwirtschaft 1985).

Trotz der Probleme mit dem Eignungsbericht für Schacht Konrad wird die Schachtanlage immer noch als ein Entsorgungsnachweis bei der Genehmigung von Atomkraftwerken aufgeführt. Auch für das erste in der Bundesrepublik gebaute Atomkraftwerk Kahl, das im November 1985 stillgelegt werden soll, ist bis auf die Brennelemente die Lagerung der Abbruchteile in Schacht Konrad vorgesehen. Nach einem neueren Terminplan sollen die durch die Untersuchungen entstehenden Zeitverzögerungen durch Verschiebung des Einlagerungsbetriebs um lediglich ein Vierteljahr und durch Verkürzung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf 18 Monate aufgeholt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht der derzeitige Terminplan für das geplante Atommüllager Konrad aus (Auslegung, Errichtung, Einlagerung)?
2. Mit welcher Begründung wird die Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung verkürzt?
3. Warum ist die Zeitdauer von zwei Jahren, die noch 1983 als nach den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestfristen und nach der als realistisch eingeschätzten Bearbeitungszeit für die Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen war, jetzt nicht mehr notwendig?

4. Inwieweit hängen die zur Zeit in Salzgitter und Umgebung vorgenommenen seismischen Messungen der Prakla-Seismos GmbH (im Auftrag der Brigitta und Elwerath Betriebsführung GmbH) mit weiteren Untersuchungen zu Schacht Konrad zusammen (vgl. „Salzgitter Zeitung“ vom 16. 2. 1985)? Werden Ergebnisse dieser Messungen als Material im Planfeststellungsverfahren oder für weitere Erkenntnisse für die Schachthanlage verwendet?
5. Welche Folgen für den weiteren Betrieb von Atomanlagen hätte nach Auffassung der Landesregierung eine negative Eignungsaussage von Schacht Konrad als Atom-müllager im Planfeststellungsbeschluß?
6. Inwieweit müßten nach Auffassung der Landesregierung Entsorgungsnachweise, die auf einem Atom-müllager fußen, dessen Genehmigung immer unsicherer wird, zurückgezogen werden?
7. Welche Planungen bestehen für die 95 % der radioaktiven Abfälle, die in Schacht Konrad eingelagert werden sollen, für den Fall, daß dieses Endlager nicht in Betrieb gehen kann?

Schuran